SATZUNGSÄNDERUNGSANTRAG 2 · EINZELN ABSTIMMBAR

Subkulturministerium

Landesparteitag Sachsen · Samstag, 21. November 2026 · Bischofswerda · **Fassung: Wahl durch Landesparteitag**

Beantragte Änderung

Nach § 12 der Landessatzung wird folgender neuer **§ 12b – Subkulturministerium** eingefügt:

(1) Der Landesparteitag wählt in geheimer Einzelwahl eine ehrenamtlich tätige Person mit der satirischen Funktionsbezeichnung **„Subkulturminister*in“**.

(2) Kandidieren kann jedes Mitglied des Landesverbandes unabhängig vom Geschlecht. Vorschläge können durch Mitglieder oder als Eigenkandidatur eingebracht werden; Voraussetzung ist die Zustimmung der vorgeschlagenen Person.

(3) Die gewählte Person fördert alternative Kunst-, Musik-, Kultur- und Veranstaltungsformen sowie die Vernetzung zwischen Subkulturen und den Gliederungen des Landesverbandes Sachsen. Sie kann freiwillige Veranstaltungen, Workshops und Begegnungsformate anregen und begleiten.

(4) Die ehrenamtliche Wahlfunktion wird für die Dauer von höchstens zwei Jahren übertragen; Wiederwahl ist zulässig. Eine vorzeitige Abwahl ist allein durch den Landesparteitag möglich. Bei Rücktritt oder Ausscheiden bleibt die Funktion bis zur nächsten Wahl vakant; eine Ersatzberufung durch den Landesvorstand findet nicht statt.

(5) Die Funktion ist kein Sitz im Landesvorstand und kein eigenständiges Parteiorgan. Sie verleiht keine Weisungs-, Entscheidungs- oder rechtsgeschäftlichen Vertretungsbefugnisse. Mehrere der in der Landessatzung vorgesehenen ehrenamtlichen Wahlfunktionen dürfen von derselben Person wahrgenommen werden.

Begründung

KULTUR IST, WENN MAN TROTZDEM LACHT!

Die PARTEI hat zahlreiche Ämter, Funktionsträger und Zuständigkeiten. Was Sachsen jedoch fehlt, ist ein Ministerium für jene Kultur, die grundsätzlich dort stattfindet, wo das Kulturministerium lieber nicht nachschauen möchte.

Punkkonzerte, alternative Veranstaltungsorte, selbstverwaltete Räume, Straßenkunst und sämtliche kulturellen Erscheinungen, die sich hartnäckig weigern, in einen Förderantrag zu passen, verdienen endlich eine angemessene ministeriale Betreuung.

Die Subkulturbeauftragung soll Brücken zwischen Szenen, Veranstaltenden und PARTEI-Gliederungen bauen, Begegnungen ermöglichen und kreative Projekte unterstützen.

Subkultur darf nicht erst dann gefördert werden, wenn sie keine Subkultur mehr ist.

Die Ehrenfunktion erhält weder einen Dienstwagen noch automatisch einen eigenen Haushalt. Für kulturpolitischen Größenwahn ist trotzdem ausreichend Raum vorzusehen.

Die Besetzung erfolgt bewusst durch die Mitglieder auf dem Landesparteitag, nicht durch Ernennung des Landesvorstands.

Wir fordern: Mehr Subkultur für Sachsen! Weniger Kulturverwaltung für die Subkultur!

Redaktioneller Hinweis: Dieser Antrag ist unabhängig von den übrigen Satzungsänderungsanträgen abstimmbar. Die Schlussnummerierung der §§ 12a bis 12c darf redaktionell angepasst werden, wenn nicht alle Anträge angenommen werden. Eine erste Wahl am 21.11.2026 setzt eine ordnungsgemäße Aufnahme der Wahl auf die Tagesordnung voraus.